

# Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West 20 Jahre nach der Wiedervereinigung

Dr. Kalamkas Kaldybajewa, Edgar Kruse, Gerhard Strobel

Mit diesem Beitrag wird die Berichterstattung zu Entwicklungen bei der Versichertenstruktur der gesetzlichen Rentenversicherung (RV), die im Vorjahr eingeführt wurde<sup>1</sup>, fortgesetzt. Der 20. Jahrestag der Wiedervereinigung und die Absicht der neuen Regierung aus CDU, CSU und FDP, „in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen“<sup>2</sup>, bieten einen Anlass, die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten bei der Entwicklung der Versichertenstruktur und der aktuellen Situation der Versicherten in den alten und neuen Bundesländern zu analysieren.

## 1. Einleitung

Im Bericht des Vorjahres wurden die Methodik, die wichtigsten Begriffe und Fallgruppen der Versichertenstatistik der RV und einige zusammengefasste Ergebnisse zu Entwicklungen der Versichertenstruktur in der letzten Dekade von 1998 bis 2007 vorgestellt. Damit wurde eine Grundlage für weitere regelmäßige Berichterstattungen geschaffen, in denen vor allem die Kurzanalysen mit Vorjahresvergleichen und ausführlichere Analysen zu ausgewählten aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen vorgesehen sind.

Seit Dezember 2009 liegen die Ergebnisse der Versichertenstatistik der RV für das Berichtsjahr 2008 vor<sup>3</sup>.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahr haben dazu beigetragen, dass sich die Struktur der Versicherten der RV im Jahr 2008 geringfügig gegenüber der des Jahres 2007 verändert hat. Unter 2. werden die innerhalb des Jahres entstandenen Differenzen kurz beschrieben.

Im Jahr 2010 – 20 Jahre nach der Wiedervereinigung – sind immer noch einige recht-

liche Unterschiede zwischen Ost und West geblieben. In diesem Beitrag soll das Augenmerk nicht auf deren sozialpolitische Analyse und auf die Wege gelenkt werden, wie sie vereinheitlicht werden können, sondern darauf, welche Informationen aus den Versichertenstatistiken der RV u. a. über die Entwicklungen der Struktur der Versicherten in Ost und West und deren beitragspflichtiges Entgelt gewonnen werden können. In den Abschnitten 3 und 4 werden einige ausgewählte Ergebnisse aus den Versichertenstatistiken zu Veränderungen der aktiv und passiv Versicherten in beiden Teilen Deutschlands im Laufe der Zeit vorgestellt. Rentenversicherungspflichtig Beschäftigte und die Leistungsempfänger nach dem Dritten und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB II) unter den aktiv Versicherten stellen dabei den Schwerpunkt dar.

## 2. Was hat sich gegenüber dem Jahr 2007 verändert?

Die Zahl der Versicherten ohne Rentenbezug hat sich am Jahresende 2008 gegenüber dem Vorjahr um 0,2% von 52,14 Millionen auf 52,22 Millionen

leicht erhöht (s. Abb.1, S. 94). Dieser Anstieg resultiert aus einer geringen Zunahme der aktiv (um rd. 21 000) sowie der passiv Versicherten (um rd. 67 000).

Die aktuellen Veränderungen in der Versichertenstruktur der gesetzlichen RV werden maßgeblich durch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr wirkte zum einen zu Beginn des Berichtsjahres 2008 der 2006 begonnene wirtschaftliche Aufschwung noch nach, zum anderen hatte gegen Ende des Jahres die Weltwirtschaftskrise auch weite Teile der deutschen Wirtschaft erreicht und begann, sich negativ auf den Arbeitsmarkt auszuwirken. Die Analysen der aktuellen Versicher-

Dr. Kalamkas Kaldybajewa ist Mitarbeiterin im Bereich Statistische Analysen und Methoden der Deutschen Rentenversicherung Bund, Edgar Kruse ist Leiter dieses Bereichs, Gerhard Strobel ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

<sup>1</sup> Vgl. Kaldybajewa, Kruse und Strobel, Versicherte der Deutschen Rentenversicherung: Aktuelle Entwicklungen, RVaktuell 3/2009, S. 83 ff.

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 26. 10. 2009, S. 84.

<sup>3</sup> Vgl. Statistikband Nr.175 „Versicherte 2007/2008“. Die Ergebnisse der Versichertenstatistik werden auch auf den Statistikseiten im Internet bereitgestellt und in komprimierter Form in weiteren Statistikkbroschüren wie „Ergebnisse auf einen Blick“, „Aktuelle Daten“, „Rentenversicherung in Zeitreihen“ und „Rentenversicherung in Zahlen“ veröffentlicht ([www.forschung.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.forschung.deutsche-rentenversicherung.de) und [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)).

**Abb. 1: Ausgewählte Ergebnisse der Versichertenstatistik am Jahresende 2008  
– Versicherte ohne Rentenbezug am 31. 12. –**

Versicherungsverhältnis	Anzahl am 31. 12. 2008	Anzahl am 31. 12. 2007	Veränderung 2008 gegenüber 2007 – in % –
Versicherte insgesamt	52 223 698	52 135 362	0,2
Davon			
● Aktiv Versicherte	35 009 470	34 988 400	0,1
Darunter*			
○ Versicherungspflichtig Beschäftigte	26 471 960	26 128 726	1,3
Darunter*			
– Geringfügig Beschäftigte**	285 047	236 346	20,6
– Altersteilzeitbeschäftigte	532 752	533 625	–0,2
○ Selbständige insgesamt	259 443	290 068	–10,6
○ Leistungsempfänger			
– Nach SGB III (Arbeitslosengeld I)	988 895	991 277	–0,2
– Nach SGB II (Arbeitslosengeld II)	3 345 081	3 531 194	–5,3
○ Freiwillig Versicherte	366 282	388 080	–5,6
○ Geringfügig Beschäftigte***	5 064 869	5 038 495	0,5
● Passiv Versicherte	17 214 228	17 146 962	0,4

\* Mehrfachnennungen sind möglich.

\*\* Mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

\*\*\* Ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2008 und 2007.

tendaten zeigen folgende Veränderungen für die wichtigsten Versichertengruppen:

- Die Zahl der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten – der wichtigsten Fallgruppe in der Versichertenstatistik – ist am 31. 12. 2008 mit 26,47 Millionen um über 0,34 Millionen (1,3 %) höher. Jedoch fällt der Zuwachs deutlich niedriger aus als ein Jahr zuvor. Zu dieser Gruppe zählen neben den Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten<sup>4</sup> (Anstieg um 1,0 %) auch die geringfügig Beschäftigten mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, die Altersteilzeitbeschäftigten und die Beschäftigten aufgrund einer Berufsausbildung sowie die Beschäftigten mit Entgelt in der Gleitzone. Außer den Altersteilzeitbeschäftigten, deren Zahl erstmalig um 0,2 % zurückging, waren bei allen diesen Gruppen Zuwächse zu verzeichnen. Wie auch im Vorjahr war der Anstieg bei den geringfügig Beschäftigten mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit mit rd. 20,6 % (von rd. 0,24 Millionen auf rd. 0,29 Millionen) weiterhin hoch, gefolgt von den Beschäftigten mit Entgelt in der Gleitzone mit 4,7 % (von 0,61 Millionen auf 0,64 Millionen). Bei den geringfügig Beschäftigten können dafür u. a. die Neuregelungen, die zum 1. 7. 2006 in Kraft getreten sind, als eine der Ursachen angesehen werden. Dabei wurde der Pauschalbeitrag der Arbeitgeber zur gesetzlichen RV von 12 % auf 15 % erhöht und damit die Höhe des durch den Versicherten zu tragenden Beitragsanteils bei der „Aufstockung“ verringert.

- Die Zahl derjenigen, die als Leistungsempfänger nach dem SGB III versicherungspflichtig sind, ist am Ende des Jahres 2008 gegenüber dem Vorjahr leicht (um 0,2 %) auf 0,99 Millionen gesunken. Gleichzeitig ist auch die Zahl der als Leistungsempfänger nach dem SGB II versicherungspflichtigen Personen um 5,3 % (von 3,53 Millionen auf 3,35 Millionen) zurückgegangen.

- Des Weiteren ist die Zahl der „klassischen“ Mini-job-Fälle (geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit) im Berichtsjahr 2008 nur noch leicht (um 0,5 %) gestiegen und betrug am Ende des Jahres rd. 5,06 Millionen.

- Bei den Selbständigen, die in der RV aktiv versichert sind, ist ein weiterer Rückgang um 10,6 % zu beobachten. Ursächlich hierfür ist, dass die speziellen Regelungen zur „Ich-AG“ auslaufen und seit dem 1. 7. 2006 nur noch für Bestandsfälle ein Existenzgründerzuschuss durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird und somit Versicherungspflicht in der RV besteht. Die Anzahl der aufgrund dieser Regelung in der RV pflichtversicherten „Existenzgründer“ ist

<sup>4</sup> Bei der Gruppe der „Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten“ entspricht das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung dem beitragspflichtigen Entgelt zur RV bis zur BBG.

um mehr als zwei Drittel von 54 579 auf 17 419 zurückgegangen. Klammert man die Gruppe der Existenzgründer aus, ist die Anzahl der übrigen aktiv versicherten Selbständigen um ca. 2,8 % gestiegen.

### 3. Entwicklung der Versichertenstruktur in Ost und West im Zeitverlauf

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der gesetzlichen Rentenversicherung (RSVwV)<sup>5</sup> wurde kurz nach dem Einigungsvertrag formuliert, dass „bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland die Statistiken mit Ausnahme einiger Finanzstatistiken für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet und für dieses Gebiet getrennt zu liefern sind“. Eine Differenzierung der statistischen Daten nach Ost und West wird damit auch in der Versichertenstatistik bis zum aktuellen Berichtsjahr 2008 durchgeführt. Obwohl die deutsche Einheit schon im Oktober 1990 vollzogen wurde, lagen die Statistikdaten zu den Versicherten aus dem früheren Beitrittsgebiet für das Jahr 1990 praktisch noch nicht und für das Jahr 1991 erst zu einem geringen Teil vor. Deswegen können hier nur die Entwicklungen im Zeitraum von 17 Jahren von 1992 bis 2008 analysiert werden.

#### ● Aktiv und passiv Versicherte: Gegenläufige Entwicklungen in Ost und West

Die Gruppe der Versicherten der RV ohne Rentenbezug stammt überwiegend aus der Bevölkerung

<sup>5</sup> RSVwV vom 30.1.1992 (BAnz. Nr.24 vom 5.2.1992) geändert durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 5.12.2007 (BAnz. Nr. 231 vom 11.12.2007). S. auch Dannenberg, Kruse, Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung – Entwicklung und Neufassung 2007, RVaktuell 4/2008, S. 110 ff.

<sup>6</sup> Darüber hinaus enthält die Statistik auch rd. drei Millionen Versicherte mit Wohnort im Ausland oder unbekanntem Wohnort, die pauschal den alten Bundesländern zugerechnet werden.

<sup>7</sup> Latent Versicherte werden in den Versichertenstatistiken nur bis zum Alter von 67 Jahren berücksichtigt.

<sup>8</sup> S. Pressemitteilung Nr. 375 vom 1.10.2009, Statistisches Bundesamt.

<sup>9</sup> Aktiv Versicherte am 31.12. des Berichtsjahres bzw. im Berichtsjahr sind Versicherte der RV, für die zu diesem Zeitpunkt bzw. Berichtsjahr Pflichtbeitragszeiten, freiwillige Beitragszeiten, geringfügige Beschäftigungszeiten oder Anrechnungszeiten im Versicherungskonto gespeichert sind, s. Glossar, z.B. in Versicherte 2007/2008, Statistik der Deutschen Rentenversicherung, S. 214.

<sup>10</sup> Bei den passiv Versicherten handelt es sich um die Summe aus latent Versicherten und Übergangsfällen. Das sind Versicherte, die entweder in dem Berichtsjahr (bei Übergangsfällen) oder in den Vorjahren (bei latent Versicherten) einen Tatbestand aktiver Versicherung erfüllt haben, bei denen aber diese nicht den Stichtag 31.12. des Berichtsjahres überlappt.

<sup>11</sup> Vgl. z.B. Gender Report des BMFSJ unter [www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-Erwerbstaetigkeit-arbeitsmarkt-integration-von-frauen-und-maennern/2-3-entwicklung-der-erwerbsbeteiligung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland.html](http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/2-Erwerbstaetigkeit-arbeitsmarkt-integration-von-frauen-und-maennern/2-3-entwicklung-der-erwerbsbeteiligung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland.html).

Deutschlands<sup>6</sup> im Alter zwischen dem 14. und 67. Lebensjahr<sup>7</sup>. Der Anteil der Versicherten, die in den neuen Bundesländern wohnen, an allen Versicherten ist im Jahr 2008 gegenüber 1992 von rd. 18 % auf rd. 16 % gesunken. Nach den Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes „hat es in jedem Jahr nach der Wiedervereinigung Abwanderungsverluste von den neuen in die alten Bundesländer gegeben. Das führte für Ostdeutschland im Zeitraum bis 2008 zu einem gesamten Abwanderungsverlust von 1,1 Millionen Menschen“<sup>8</sup>. Das betraf vor allem jüngere Personen von 18 bis 30 Jahren und dort vor allem Frauen.

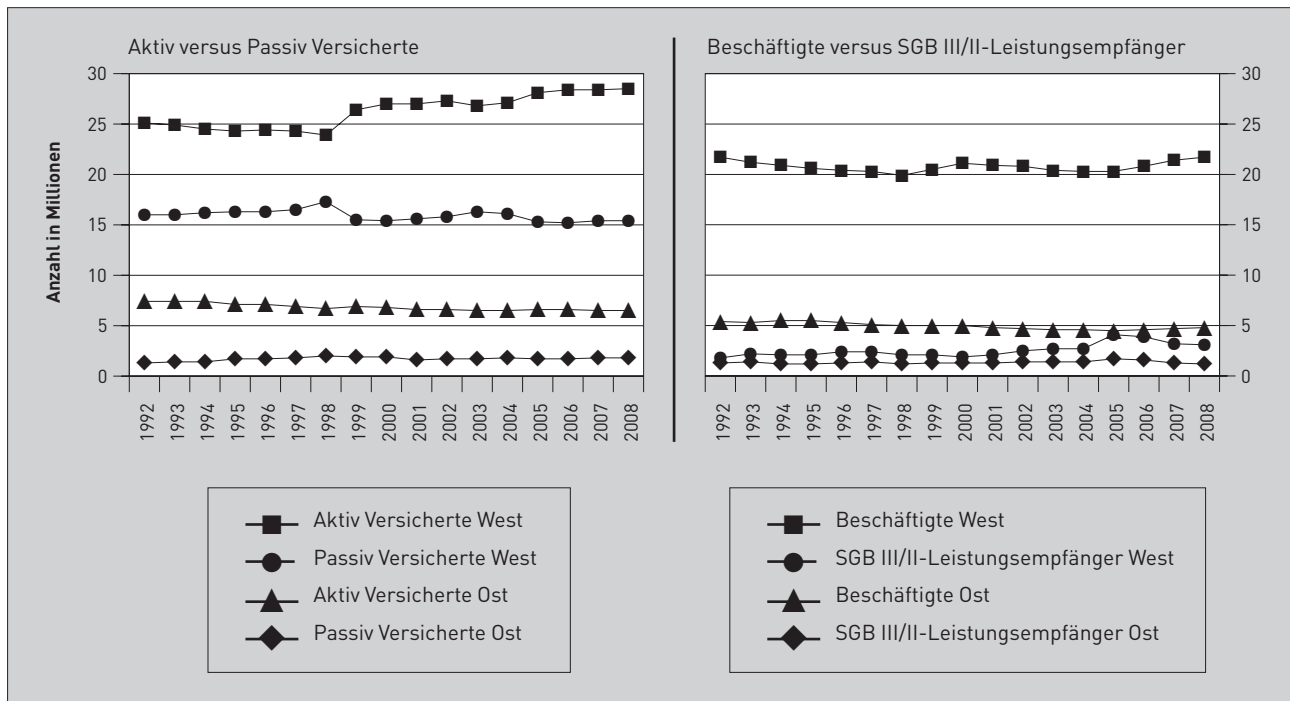
Bei der statistischen Darstellung der Versicherten der RV wird nach den am 31.12. als aktiv<sup>9</sup> bzw. passiv<sup>10</sup> versicherten Personenkreisen differenziert. Ein Blick auf die empirischen Veränderungen dieser beiden Gruppen zeigt, dass in Ost und West gegenläufige Entwicklungen stattgefunden haben (s. Abb. 2, S. 96). Trotz der Auswirkungen vielfältiger demographischer, rechtlicher und arbeitsmarktbedingter Prozesse ist der Trend auf Basis der Querschnittszahlen in diesem 17-jährigen Zeitraum im Osten fast linear. Er führte allerdings bei den aktiv Versicherten zu einer Abnahme bzw. zu einer Zunahme bei den passiv Versicherten. Gegenüber dem Jahr 1992 mit rd. 7,4 Millionen aktiv Versicherten ist die entsprechende Anzahl im Jahr 2008 mit rd. 6,6 Millionen um rd. 11 % geringer. Bei den passiv Versicherten ist hingegen ein Zuwachs von rd. 1,3 Millionen um fast ein Drittel auf rd. 1,8 Millionen zu beobachten.

In den alten Bundesländern sind gegenläufige Entwicklungen festzustellen. Hier konnte ein fast kontinuierlicher Anstieg der Zahl der aktiv und eine gleichzeitige Abnahme der passiv Versicherten beobachtet werden. Die Zuwächse bei den aktiv Versicherten waren in den Jahren 1999 und 2005 besonders stark ausgeprägt. Das korrespondiert mit der Einführung des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.3.1999 und der Zusammenlegung der früheren Sozial- und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV ab 1.1.2005). Bei diesen Reformen sind viele ehemalige latent versicherte Personen durch geringfügige Beschäftigung oder die neu entstandene Versicherungspflicht für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu aktiv Versicherten der RV geworden. Gegenüber 1992 ist im Jahr 2008 die Zahl der aktiv Versicherten um rd. 13 % höher und die Zahl der passiv Versicherten um rd. 4 % niedriger. Möglicherweise erklärt sich das auch durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen im Zeitverlauf, die durch vielfältige Studien nachgewiesen wird<sup>11</sup>.

#### ● Beschäftigte und Arbeitslosengeldempfänger: Gegenläufige Entwicklungen in Ost und West

Ein Vergleich der Fallgruppen der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Leistungsempfänger nach dem SGB III bzw. SGB II von 1992 bis 2008 ist nur bedingt möglich. So enthält z.B. die Fall-

**Abb. 2: Aktiv und passiv Versicherte, Beschäftigte und Leistungsempfänger nach dem SGB III/II in Ost und West von 1992 bis 2008, Männer und Frauen insgesamt**



Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, DRV-Schriften, Band 22, Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2008 und 2007.

gruppe der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2008 auch Altersteilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit und Beschäftigte in der Gleitzone, die es im Jahr 1992 noch nicht in dieser Form gab. Dabei werden hier nur die Beschäftigten erfasst, die der Versicherungspflicht in der RV unterliegen. Beschäftigte Beamte, angestellt tätige Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke und mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft zählen nicht dazu. Im Folgenden wird die Fallgruppe der rentenversicherungspflichtig Beschäftigten vereinfacht als Beschäftigte bezeichnet.

Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB III bzw. SGB II machen die Auswirkungen der Hartz IV-Reform die Zahlen vor und ab dem Berichtsjahr 2005 nur bedingt miteinander vergleichbar. In den Statistiken der Jahre 1992 bis 2004 waren alle Empfänger von damaligem Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe als Leistungsempfänger nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bzw. SGB III zusammengefasst. In den Statistiken ab dem Berichtsjahr 2005 entspricht die Gruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB III der Gruppe der früheren Arbeitslosengeldempfänger. Die Fallgruppe der Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) entspricht der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mit dem Inkrafttreten der Hartz IV-Reform aus den früheren Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern zusammengelegt wurde. Damit ist seit dem Jahr 2005 auch die Gruppe der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen frühe-

ren Sozialhilfeempfänger in dieser Fallgruppe enthalten.

Wie hoch der Anteil der Personen ist, die der Definition der registrierten Arbeitslosen nach dem SGB III<sup>12</sup> unter den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II entsprechen, ist jedoch anhand der Versichertenstatistiken der RV nicht zu ermitteln<sup>13</sup>. Auch wenn ein Leistungsempfang nach dem AFG bzw. dem SGB III oder dem SGB II nicht exakt der Definition der (registrierten) Arbeitslosigkeit entspricht, wurden hier jedoch für die Einfachheit der weiteren Darstellung diese Fallgruppen den Arbeitslosen (mit Leistungsbezug) zugeordnet.

In Abb. 2 sind die Entwicklungen dargestellt, die nach der jeweiligen Definition des entsprechenden Berichtsjahres in der Versichertenstatistik der RV die Beschäftigten und die Leistungsempfänger beschreiben. Während die Zahlen der Beschäftigten und der Leistungsempfänger im Westen auf die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt in den Krisen- und Aufschwungjahren hin-

<sup>12</sup> Vgl. § 16 SGB III, zu Unterschieden in der Definition der Arbeitslosen und der Leistungsempfänger nach dem SGB III oder II s. u. a. Dannenberg, Degtjarjev und Kaldbajewa, Arbeitslosigkeit im Versichertenleben: Zunahme oder Rückgang? – Statistische Fakten, Interpretationen und Bewertungen –, RVaktuell 10/2008, S. 304.

<sup>13</sup> Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit lag diese Quote Ende des Jahres 2008 bei rd. 44%. S. Monatsbericht Dezember 2008, Bundesagentur für Arbeit.



deuten, weisen die Entwicklungen im Osten einen fast linearen Verlauf auf. Das Jahr 2005, in dem die Hartz IV-Reform in Kraft getreten ist, zeigt einen sprunghaften Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger im Westen und eine sehr geringfügige Erhöhung im Osten. Eine der Ursachen für diesen Effekt liegt darin, dass vor der Reform vor allem die ostdeutschen Frauen häufiger Arbeitslosen- und seltener Sozialhilfe als westdeutsche Frauen erhielten.

Bei alleiniger Betrachtung der Absolutzahlen (vgl. Abb. 2) hatten im Jahr 2008 in den alten Bundesländern mit 21,7 Millionen zwar fast genauso viele Versicherte eine Beschäftigung wie 1992, jedoch hat sich die Zahl der Arbeitslosen von rd. 1,8 Millionen auf rd. 3,1 Millionen erhöht. In den neuen Bundesländern ist sowohl die Zahl der Beschäftigten (von 5,4 Millionen auf 4,8 Millionen) als auch die Zahl der Arbeitslosen (von 1,3 Millionen auf 1,2 Millionen) gesunken. Jedoch ist die Aussagekraft von Absolutzahlen begrenzt, da arbeitsmarktpolitische Ziele als Anteile, z. B. an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter oder an den Erwerbspersonen, operationalisiert

werden. So ist trotz gleicher Fallzahlen 1992 und 2008 die Beschäftigtenquote der RV im Westen gestiegen, da aufgrund der Alterung die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter ab 20 bis 64 Jahren abgenommen hat.

Daher sind weitere, differenzierte Berechnungen – auch unter Ausschaltung demographischer Verzerrungen – erforderlich. Z. B. zeigen die in den letzten Jahren durchgeführten, differenzierten Untersuchungen der Versicherten- und Rentenstatistikdaten der RV<sup>14</sup>, dass ein Teil der Versicherten im Vergleich zu früheren Kohorten mittlerweile seinen Rentenbeginn aufschiebt und sich gleichzeitig die Beschäftigungssituation Älterer verbessert hat. So ist der Anteil der aktiv Versicherten ohne Rentenbezug im Alter zwischen 55 und 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung von rd. 37% im Jahr 1997 bis auf 48,2% im Jahr 2006 gestiegen und liegt nunmehr im Jahr 2008 bei 50,9%. Dies korrespondiert mit einem Rückgang der Rentenquote der 55- bis 64-Jährigen von 1997 mit rd. 32% auf 24,7% im Jahr 2006 bzw. aktuell auf 21,7% im Jahr 2008.

#### 4. Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte

##### ● Beitragspflichtige Entgelte der Beschäftigten

Neben der Verbreitung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit innerhalb der Bevölkerung stellt die Höhe des durchschnittlichen Entgelts für eine Beschäftigung einen wesentlichen Indikator für den Vergleich der Einkommenssituation der Versicherten im jeweiligen Teil Deutschlands dar<sup>15</sup>. In den Versichertenstatistiken der RV werden sie nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG)<sup>16</sup> erfasst, da die Beiträge zur RV nur bis zu dieser Höhe erhoben werden. Diese Werte geben ein genaues Gesamtabbild der Verhältnisse, wenn es um die den Beiträgen zugrunde liegenden Entgelte geht, hierbei ist jedoch die immer noch in der unterschiedlichen Höhe festgelegte BBG in den alten und neuen Bundesländern<sup>17</sup> zu beachten. Das kann auch zu geringfügigen Verzerrungen führen, wenn es um die Aussagen über die Verhältnisse der tatsächlich erzielten Beschäftigtenentgelte in Ost und West geht. Im Gegensatz zu den Zahlen der Beschäftigten und der Arbeitslosen, die zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres, also nach dem Stichtagskonzept, erfasst wurden, werden die Statistiken zu Entgelten für den gesamten Jahreszeitraum erstellt.

Dabei handelt es sich bei den Entgelten nicht immer um das erworbene Arbeitsentgelt oder die Höhe des Leistungsbezuges, sondern um das der Beitragsbemessung zur RV zugrunde liegende Entgelt („beitragspflichtiges Entgelt“). Das Entgelt wird dabei anhand von drei Indikatoren dargestellt: das erzielte Jahresentgelt<sup>18</sup>, das hochgerechnete Jahresentgelt<sup>19</sup> sowie das durchschnittliche versicherte Entgelt pro Versicherungsjahr<sup>20</sup>. In der Publikation „Rentenversicherung in Zeitreihen“ sind diese Werte für die Fallgruppe der Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten für die alten und neuen Bundesländer von

<sup>14</sup> Vgl. z. B. Kruse, Empirische Analysen zur Erwerbsbeteiligung älterer Versicherter anhand der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung, DRV 11–12/2007, S. 716 ff.

<sup>15</sup> Hierbei werden die Entgelte aufgrund der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrundlagen nach dem Arbeitsort zwischen West und Ost getrennt.

<sup>16</sup> Die BBG ist die jährlich von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzte Einkommensgrenze, bis zu der Pflichtbeiträge vom (Brutto-)Arbeitsentgelt zu zahlen sind. Darüber liegende Entgelte sind nicht beitragspflichtig. Zur Veränderung der BBG gegenüber dem Vorjahr s. § 159 SGB VI.

<sup>17</sup> Für das Jahr 2008 wurde die BBG auf 63 000 EUR in den alten und 54 000 EUR in den neuen Bundesländern in der allgemeinen und auf 78 600 EUR bzw. 66 600 EUR in der knappschaftlichen RV festgelegt.

<sup>18</sup> Als erzielttes Jahresentgelt wird das tatsächliche im Datensatz gespeicherte und ggf. auf die BBG begrenzte Entgelt innerhalb des Jahres ausgewiesen. S. Glossar, Statistikband Versicherte.

<sup>19</sup> Als hochgerechnetes Jahresentgelt wird das Entgelt ausgewiesen, das sich ergeben hätte, wenn der einzelne Beschäftigte ganzjährig beschäftigt gewesen wäre.

<sup>20</sup> S. dazu die Tabellen 19.00, 19.01 und 19.02 V im Statistikband „Versicherte 2007/2008“. Hier wird zunächst die Summe aller Versicherungszeiten in Tagen für alle Versicherten einer Fallgruppe gebildet. Durch Division mit 365 bzw. 366 wird dieser Wert in Versicherungsjahren ausgedrückt. Das Verhältnis der Summe aller Entgelte (jeweils bis zur BBG) zur Höhe der ermittelten Versicherungsjahre ergibt die Höhe des durchschnittlichen versicherten Entgelts pro Versicherungsjahr. Die Höhe des so gebildeten durchschnittlichen Entgelts für eine bestimmte zusammengesetzte Fallgruppe von Versicherten (Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten, Beschäftigte aufgrund von Berufsausbildung, Beschäftigte neben Rentenbezug, Beschäftigte in der Gleitzone, Altersteilzeitbeschäftigte, Vorruhestandsgeldbezieher, Arbeitslosengeldbezieher nach dem SGB III und geringfügig Beschäftigte – in Tabelle 19.00 Zeile Versicherte) wird in der Rentenanpassungsformel nach § 68 SGB VI zur Korrektur des Bruttoentgelts nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet.

1992 bis zum Berichtsjahr 2007 zusammengestellt<sup>21</sup>. Da alle drei Indikatoren ein ähnliches Bild bezüglich des Verhältnisses der Entgelte der Beschäftigten in Ost im Vergleich zu West zeigen, richtet sich die weitere Betrachtung lediglich auf das durchschnittliche hochgerechnete Entgelt der Beschäftigten ohne Beitragsbesonderheiten.

Als Erstes fällt auf, dass die Entgelte von weiblichen Beschäftigten im Osten deutlich näher bei denen im Westen liegen, als das bei Männern der Fall ist. So lag 1992 das Ost-West-Verhältnis der durchschnittlichen hochgerechneten Entgelte von beschäftigten Frauen bei rd. 75%. Bis etwa 1997 schritt der Aufholprozess im Osten zügig voran und erreichte fast die 90%-Marke. Danach stagnierte die Entwicklung und im Jahr 2008 lag dieses Verhältnis immer noch bei rd. 90%.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass diese Relation nicht das tatsächliche Verhältnis der Stundenentgelte im Ost-West-Vergleich widerspiegelt, da der zeitliche Umfang der Beschäftigung (Stundenzahl pro Monat) nicht gemeldet und in der Versichertenstatistik nicht erfasst werden kann. Eine Differenzierung nach dem Merkmal Vollzeit/Teilzeit ergibt, dass die Teilzeitquote der weiblichen Beschäftigten in den neuen Bundesländern im Jahr 2008 mit 33% niedriger ist als die der westdeutschen Frauen (40%). Zudem dürfte auch der zeitliche Umfang der Teilzeitbeschäftigung in den alten Bundesländern vergleichsweise geringer sein. Ein Vergleich der Vollzeitentgelte ergibt, dass vollzeitbeschäftigte Frauen in den neuen Bundesländern im Jahr 2008 rd. 84% des Entgeltes vollzeitbeschäftigter Frauen in den alten Bundesländern erreichten.

Ein ähnliches Bild – jedoch auf einem niedrigeren Niveau – ist auch bei den Männern in den neuen Bundesländern zu beobachten. Deren durchschnittliche Entgelte entsprachen 1992 nur etwa 59% des Entgelts der westlichen Pendanten. Auch hier hat sich das Verhältnis nach dem Jahr 1997 kaum geändert. Es beträgt im Jahr 2008 rd. 70%. Bei Männern und Frauen insgesamt machen die rentenversicherungsrechtlichen Entgelte in den neuen Ländern im Schnitt im Jahr 2008 rd. 76,8% des entsprechenden Westdurchschnitts aus, nach 76,5% im Jahr 1997 und 63,4% im Jahr 1992.

Die individuellen beitragspflichtigen Bruttojahresentgelte stellen eine Grundlage für die durch Beiträge erworbenen Rentenanwartschaften dar<sup>22</sup>. Für den Vergleich der Verteilungen der Entgelte werden jedoch im Folgenden am Beispiel des aktuellen Berichtsjahres die Verteilungen der durchschnittlichen hochgerechneten Jahresentgelte differenziert für Männer und Frauen in Ost und West herangezogen. In Abb. 3 sind die relativen Verteilungen der Anteile der Beschäftigtenzahlen mit einem hochgerechneten Jahresentgelt in der entsprechenden Entgeltklasse zur Anzahl aller Beschäftigten im aktuellen Berichtsjahr 2008 abgebildet. Dabei sind die Werte für die alten Bundesländer als Balken und für die neuen als Linien dargestellt.

Die bereits festgestellte Differenz bei den durchschnittlichen hochgerechneten Entgelten – der Abstand von fast einem Drittel zwischen Ost und West bei den Männern und rd. einem Zehntel bei den Frauen – ist sehr anschaulich an dieser Verteilung zu erklären. Die relativen Verteilungen der Entgelte zeigen vor allem bei den Männern unterschiedliche Verläufe. Den Entgeltklassen, die die jeweilige BBG (Ost bzw. West) beinhalten, gehören im Westen mehr als ein Zehntel (11,3%) der beschäftigten Männer an, während es im Osten lediglich rd. 5,6% sind. Bei den Frauen im Westen und Osten liegt der entsprechende Anteil nur bei rd. 2%. Während bei den Männern im Westen eine fast symmetrische Normalverteilung mit einem Maximum in der Entgeltklasse zwischen 30 000 EUR bis 32 500 EUR bei den Fällen ohne BBG vorliegt, neigt sie bei den Männern im Osten und Frauen in beiden Teilen Deutschlands zu einer positiven Schiefe (linkssteil), d.h., der höhere Anteil der Fälle liegt im linken Bereich der Kurve mit niedrigeren Entgeltklassen. Die linkssteile Verteilung beruht bei Frauen auch auf dem Tatbestand hoher Anteile von Teilzeitbeschäftigten. Der rechnerische Abstand von 10% im Durchschnittsentgelt beruht auf einem höheren Anteil der Fälle im Osten bis 20 000 EUR, dem (geringfügig) niedrigeren Anteil der Fälle ab 25 000 EUR und auf der niedrigeren BBG.

Die Angleichung der hochgerechneten beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten im Osten an das Westniveau ist somit seit dem Ende der neunziger Jahre kaum vorangeschritten.

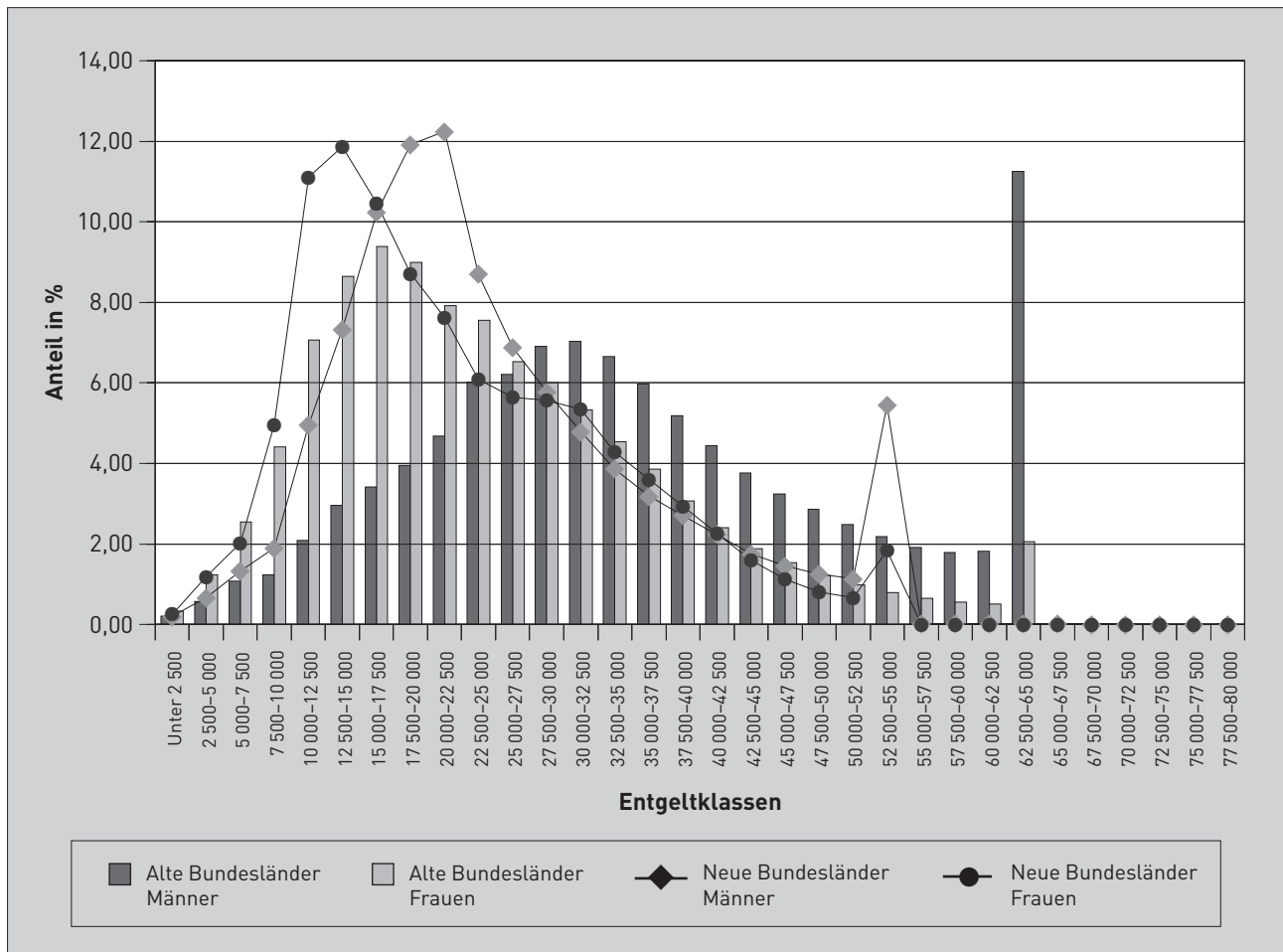
#### ● Beitragspflichtige Entgelte bei Leistungsbeziehern von SGB III bzw. SGB II

Im Unterschied zu den Entgelten bei den Beschäftigten stellen und stellen die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit an Arbeitslosengeld-, Arbeitslosenhilfe- und Arbeitslosengeld II-Empfänger Entgeltersatzleistungen dar. Den Beiträgen zur RV liegen aktuell bei den Beziehern von Arbeitslosengeld rd. 80% des letzten Arbeitsentgeltes zugrunde. Für die Beiträge von Arbeitslosengeld II-Beziehern werden pauschal sowohl für die neuen als auch alten Bundesländer 205 EUR pro Monat zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr 2008 betrug die durchschnittliche Beitragsbemessungsgrundlage je Versicherungsjahr für Arbeitslosengeldempfänger 18 515 EUR in den alten und 14 111 EUR in den neuen Bundesländern. Das

<sup>21</sup> Werte bis zum Berichtsjahr 2007 s. Rentenversicherung in Zeitreihen, DRV-Schriften Band 22, Oktober 2009, S. 34–36. Werte für das aktuelle Berichtsjahr 2008 zum Verhältnis der neuen Bundesländer zu den alten Bundesländern bei den Männern: bei erzieltem Jahresentgelt 67,3%, bei hochgerechneten 70,4% und versicherten Entgelten pro Versicherungsjahr 70,5%. Entsprechende Werte bei den Frauen: 89,5%, 90,2% und 90,5%.

<sup>22</sup> Das Verhältnis des individuell erzielten Jahresentgelts zum durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelt nach Anlage 1 bzw. 10 SGB VI (West 2008: 30 525 EUR; Ost: 30 625/1, 1 857 = 25 829 EUR) ergibt die Anzahl an Entgeltpunkten bzw. Entgeltpunkten Ost.

**Abb. 3: Prozentuale Verteilung auf Klassen (2 500 EUR) hochgerechneter Jahresentgelte im Berichtsjahr 2008, rentenversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Beitragsbesonderheiten**



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2008, Tabellen 56.00 V und 57.00 V.

Verhältnis zwischen Ost und West liegt mit 76,2% dabei auf fast exakt demselben Wert (76,8%) wie bei den Beschäftigtenentgelten. Entsprechende Zahlen für Arbeitslosengeld II-Empfänger betragen sowohl in Ost als auch West 2 463 EUR im Jahr 2008. Ein langfristiger Vergleich ist nicht möglich, da in den Versichertenstatistiken erst ab dem Jahr 2003 die Höhen der durchschnittlichen Beitragsbemessungsgrundlage je Versicherungsjahr für diese Fallgruppen differenziert dargestellt werden können.

### 5. Schlussfolgerungen

20 Jahre nach der Wiedervereinigung kann auf der Grundlage der bis zum Berichtsjahr 2008 vorliegenden Daten immer noch ein deutlicher Unterschied in der Versichertenstruktur und in den Entgelten bzw. Entgeltrelationen der Beschäftigten in den alten und neuen Ländern konstatiert werden. Die Relation von Arbeitslosen und Beschäftigten, die aktuell im Osten wohnen, hat sich gegenüber dem Jahr 1992 nicht verbessert; im Westen hat sie sich seither verschlechtert. Bei den Entgelten der Beschäftigten konnte bis zum Jahr 1997 eine Annäherung des Ost- an das Westniveau beobachtet werden. Danach ist eine Stagnation

dieses Angleichungsprozesses eingetreten. In den neuen Ländern entspricht aktuell das durchschnittliche hochgerechnete beitragspflichtige Entgelt einer Frau 90%, einer vollzeitbeschäftigten Frau 84% und das eines vollzeitbeschäftigten Mannes rd. 70% der jeweiligen Werte in den alten Bundesländern.

Ob diese Stagnation des Aufholprozesses der ostdeutschen Versicherten nur vorübergehend ist und die verbliebenen Unterschiede auf absehbare Zeit weiterbestehen, lässt sich aus den statistischen Zahlen der Vergangenheit naturgemäß nicht erkennen.

In diesem Beitrag – als Streifzug durch die vielfältigen Statistikergebnisse über die Versicherten der RV im Laufe der Zeit – sollten aber einige ausgewählte Aspekte der Fallgruppen der aktiv und passiv Versicherten, der Beschäftigten und Arbeitslosen in den alten und neuen Ländern näher betrachtet werden. Natürlich geben sie die Gesamtsituation der Versicherten in Ost und West nur unzureichend wieder. Jedoch zeigen die oben vorgestellten Zahlen und Fakten zu den Beschäftigten und Arbeitslosen, dass sich die Situation der Versicherten in Ost und West derzeit (noch) deutlich unterscheidet.